

Elterninformation zur Notbetreuung ab dem 18.01.2021

Liebe Eltern,

die baden-württembergische Landesregierung hat beschlossen, dass Grundschulen und Kindergärten aufgrund des immer noch hohen Infektionsgeschehens bis auf weiteres geschlossen bleiben. Im Pressestatement der Landesregierung wurde auch kein explizites Ende der Schließung genannt. Es wurde lediglich der Hinweis gegeben, dass Anfang Februar auf der politischen Bühne über Öffnungen diskutiert werden soll. Aufgrund der aktuell geltenden Corona-Verordnung können wir davon ausgehen, dass die Einrichtungen bis mindestens 31.01.2021 geschlossen bleiben.

Für den gesetzlich vorgesehenen Berechtigtenkreis wird weiterhin eine Notbetreuung angeboten. Sollten folglich beide Elternteile (bei Alleinerziehenden selbstverständlich dieses Elternteil) in ihrer beruflichen Tätigkeit unabhkömmlich sein, können diese ihr Kind bzw. ihre Kinder in gewohnter Weise mit beiliegender Arbeitgeberbestätigung bei den Einrichtungsleitungen zur Notbetreuung anmelden.

Ich möchte Sie bitten, bei der formlosen Anmeldung die konkret gewünschten Betreuungszeiten anzugeben und die Unabhkömmlichkeit von Ihrem Arbeitgeber bestätigen zu lassen.

Es ergeht jedoch der dringende Aufruf, die Notbetreuung grundsätzlich nur in absoluten Ausnahmefällen in Anspruch zu nehmen. Die Kontakte sollten gerade in der aktuellen Pandemiephase grundsätzlich reduziert werden. Dies gilt auch für den Kindergartenbereich.

Wir weisen darauf hin, dass die Anmeldung unter Vorbehalt des Erlasses der entsprechenden Verordnungen stehen.

Für den Monat Januar erheben wir keine Elternbeiträge. Sofern diese bereits eingezogen wurden, erstatten wir diese selbstverständlich zurück. Für die Inanspruchnahme der Notbetreuung werden analog des Lockdowns im Frühjahr Beiträge anfallen.

Mir ist sehr wohl bewusst, dass die weitere Schließung der Einrichtungen für viele Eltern mit großen Problemen verbunden ist, bitte jedoch um Verständnis, dass die Träger der Einrichtungen an die Vorgaben gebunden sind.

Die Leiterinnen der Einrichtungen und die Abteilung Schulen und Kindergärten stehen Ihnen bei Rückfragen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Madeleine Lehmann
Abteilungsleiterin

Arbeitgeberbestätigung zur Unabkömmlichkeit

Hiermit bestätige ich, dass Frau/Herr _____
für mich als Arbeitgeber unabkömmlich ist.

Mein Mitarbeiter bzw. meine Mitarbeiterin führt folgende Tätigkeit aus:

Mein Mitarbeiter bzw. meine Mitarbeiterin ist mit folgendem Beschäftigungsumfang beschäftigt:

Mein Mitarbeiter bzw. meine Mitarbeiterin ist aus folgenden Gründen unabkömmlich:

Name des Arbeitgebers: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Ich bestätige die Richtigkeit der gemachten Angaben!

_____ Datum, Unterschrift